

IWRZ

Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
4/2022 | Seiten 145–192

Gerhard Wegen

Internationales Wirtschaftsrecht und Business Development in Pandemie-Zeiten – Revisited

Editorial



Vor zwei Jahren schrieb ich in dem Editorial, dass die COVID-19- oder Corona-Pandemie den Globus bereits seit sechs Monaten zu der Zeit fest im Griff habe. Der Beginn der Pandemie liegt also bereits zweieinhalb Jahre zurück. Es

lohnt sich, einmal innezuhalten und sich zu fragen, ob und was sich mit Bezug auf Business Development im internationalen Wirtschaftsrecht seither verändert hat. Vor zwei Jahren endete mein Editorial mit folgender Aussage:

„Verständliche, aber kurzfristige Kosteneinsparungen müssen sehr vorsichtig vorgenommen und der Wert von nicht mandatsbezogenen Geschäftsreisen vielleicht etwas kritischer als vor der Pandemie unter die Lupe genommen werden. Vernachlässigen darf man die dann wieder gewonnene Freiheit des Reisens im Business Umfeld des Internationalen Wirtschaftsrechts keinesfalls.“¹

Bezogen auf die sachliche Tätigkeit im internationalen Wirtschaftsrecht lässt sich feststellen, dass die letzten zwei Jahre zu einer sehr gefestigten Kultur von Videokonferenzen geführt haben. Die Technik ist erheblich verbessert. Die Beteiligten haben sich auch deutlich an das Format gewöhnt. Allseits geschätzt wird, dass geschäftliche Besprechungen nicht mehr stets vor Ort gemacht werden müssen, sondern dass ein Großteil über Videokonferenzen abgehalten werden kann. Das ist ein enormer Zeit- und Kostenfaktor. Die Pandemie hat uns insofern als Brandbeschleuniger in den Bereich der virtuellen Welt katapultiert, wie ich damals sagte. Auch die Pflege bestehender Beziehungen ist durch die jetzt verfestigte Kultur von Videokonferenzen wesentlich gefördert. Wiederum gilt, dass die Möglichkeit, solchen Austausch ohne Reisetätigkeit zu absolvieren, allseits geschätzt und auch wirklich viel genutzt wird.

Was allerdings nach wie vor auch zwei Jahre später noch die wirkliche Herausforderung ist, ist der Aufbau neuer geschäftli-

cher Beziehungen. Man kann sozusagen ja niemanden anrufen, den man noch gar nicht kennt; siehe dazu mein Editorial.²

Tatsächlich sind die Reisebeschränkungen in vielen Ländern inzwischen gefallen, so dass die Freizügigkeit des Reisens zum Teil wieder gut hergestellt ist, allerdings immer unter dem Damoklesschwert eines Wiederaufflammens der Pandemie. Die Schwierigkeiten bei der Nutzung dieser Reisefreizügigkeit bestehen zurzeit im Tatsächlichen.

Zum einen hat die Verkehrsinfrastruktur unter den zweieinhalb Jahren Pandemie schwer gelitten. Es ist im großen Umfang in der reisebezogenen Industrie Personal abgebaut worden. Dies gilt an Flughäfen beispielsweise für die Sicherheitsangestellten, Mitarbeiter der Gepäckabfertigung, für das Schalterpersonal, sowie das Kabinenpersonal, bis hin zu teils drastischen Verringerungen im Personalbestand von Taxis, im Zugverkehr und anderen Beförderungsunternehmen. Dies gilt ebenfalls für das Hotel- und Gaststättengewerbe. In den Flughäfen sind zahlreiche Lounges geschlossen worden bzw. im Service reduziert.

Außerdem sind im Flugverkehr zahlreiche Verbindungen gestrichen worden, bei denen man nicht davon ausgehen kann, dass sie wiederbelebt werden. Die Fokussierung erfolgt auf immer weniger Hubs, zu denen man dann hinreisen muss, um dann die Reise über Umsteigen fortzusetzen. Man sehe sich dafür nur einmal die Flugpläne in Richtung Skandinavien an.

Auch das Reisen mit der Bahn ist in dieser Zeit keinesfalls eine Freude. Die Bahn hat mit einem derartigen Stand an Verspätungen zu kämpfen, dass es inzwischen erwähnenswert ist, wenn die Deutsche Bahn ausnahmsweise einmal pünktlich ist. Das notwendige Umsteigen wird zur steten Gefahr des Verpassens des Anschlusses. Die Versorgung in den Zügen in den Bistros oder Restaurants ist in keiner Weise gewährleistet. Es kann sein, dass über viele Stunden hinweg im Zug nichts angeboten wird.

¹ Wegen IWRZ 5/2020, Seiten 193–194.

² Wegen IWRZ 5/2020, Seiten 193–194.

Der Service am Platz, der einst üblich war, entfällt praktisch vollständig.

Hinzu kommen weitere Faktoren wie die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine mit noch völlig ungewissem Ausgang, aber starken Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, bis hin zu den Spritpreisen und den möglichen Streichungen von Flugverbindungen. Es ist keinesfalls gesichert, dass die Flugpreise entweder stabil bleiben oder nicht auf Kosten von weiteren Einschränkungen im Service gehalten werden.

Insbesondere die Konferenzaktivität nimmt wieder deutlich zu. Die ersten Schritte für Konferenzen in Europa sind gemacht. Jetzt ist die Frage, ob weltweite Konferenzen, wie die der IBA oder IPBA und anderer Fachorganisationen tatsächlich stattfinden werden. Es gibt insgesamt noch zum Teil Parallelplanungen, diese Tätigkeiten auch virtuell durchzuführen, und es gibt in den Verträgen verschiedenartigste Klauseln über die Absage von solchen Konferenzen. Das bedeutet, dass nicht mit letzter Sicherheit im internationalen Rechtsverkehr geplant werden kann.

Die vorgenannten Faktoren haben auch Auswirkungen auf die Bereitschaft von internationalen Juristen/-innen, tatsächlich wieder in nennenswertem Umfang echtes Business Development zu betreiben. Die Beschwerlichkeiten schon bei Reisen im

Inland sind deutlich größer geworden, die Beschwerlichkeiten im internationalen Reiseverkehr umso mehr. Es besteht also für das Management der international ausgerichteten Wirtschaftskanzleien, so glaube ich, nun die Herausforderung, die Juristen/-innen zu eben diesen Reisen wieder zu ermutigen, entgegen der früherer vorgebrachten Meinung, dass man Business Development-bezogene Reisen einbremsen sollte.

Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich das Business Development im Sinne der Erschließung neuer Kontakte im Zuge von Besuchen von Kanzleien vor Ort oder auch am Rand von internationalen Konferenzen tatsächlich im gleichen Maß wieder stattfinden wird, wie vor der Pandemie. Zu befürchten ist, dass es noch zwei bis drei Jahre dauern wird, bis sich die Situation tatsächlich wieder normalisiert, unabhängig von tagesaktuellen Kriegen oder ähnlichem. Die gesamte Reiselogistik muss sich erst wieder richtig einspielen und zu einer Normalität zurückfinden, wie wir sie einst kannten.

Zurzeit bleibt nur, auf die Improvisationskünste aller Beteiligten zu hoffen, die Erwartungen zurückzuschrauben und sich in positivem Denken und in Geduld zu üben.

RA und Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Gerhard Wegen,
LL.M. (Harvard)